

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Lisa Müller

Telefon: 04252/391-411

Datum: 18.08.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0130/16

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

06.09.2016
05.10.2016

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

**Richtlinie zur Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für die Fortführung der Richtlinie zur Wohnungsbauförderung einen Betrag in Höhe von 25.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5220.0040 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Ausreichend Geldmittel stehen zur Finanzierung zur Verfügung.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Martfeld hat im Dezember 2015 die Fortführung der Richtlinie zur Wohnungsbauförderung beschlossen.

Nach dieser Richtlinie wird ein für den Neubau eines eigengenutzten Wohnhauses in Martfeld pro Kind bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € gezahlt. Dieses gilt auch für Kinder, die bis zum Ende des laufenden Jahres, in dem das neue Wohnhaus bezogen wird, geboren werden. Des Weiteren wird für den Erwerb und die Bebauung eines Grundstückes im Baugebiet „Alter Kamp“ zusätzlich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gezahlt.

In diesem Jahr beträgt der Haushaltsansatz 15.000,00 €. Aus dem Vorjahr stehen noch Reste in Höhe von 9.000,00 € zur Verfügung. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 5220.0040 veranschlagt. Ausgezahlt davon sind mit heutigem Stand 10.000,00 €. Weitere 11.500,00 € sind durch Bewilligungen bereits gebunden.

Um bereits vorliegende Anträge bewilligen zu können, sind 19.000,00 € erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass noch weitere Anträge gestellt werden, sollte ein Betrag von insgesamt 25.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Lisa Müller

Bernd Bormann

Anlage

keine